



Anliegen A-Z: Wohngeld

Auf dieser Seite

[Gebühren](#)

[Benötigte Unterlagen](#)

[Formulare](#)

Beschreibung

Wohngeld ...

... ist ein finanzieller Zuschuss zu den Wohnkosten und dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens für Haushalte mit kleinem Einkommen.

Im Wohngeldgesetz ist eine regelmäßige Dynamisierung im Zwei-Jahres-Rhythmus festgelegt. Die Anpassung erfolgte zum 01.01.2025 automatisch.

Wohngeld unterteilt sich in

MIETzuschuss für den Mieter/Untermieter eines eigen genutzten Wohnraumes,

LASTENzuschuss für den Eigentümer eines selbstgenutzten Eigenheimes oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung.

Weiterhin gibt es auch **Wohngeld für Heimbewohner**, für Personen die dauerhaft in stationären Pflegeheimen untergebracht sind. Weitere Informationen erhalten sie auch unter folgenden Link: [Hilfe zur Pflege](#)

Eine **Ausnahme** bei der Antragstellung und -bearbeitung bildet die **Stadt Falkensee**, die über eine eigene Wohngeldstelle verfügt. Sollten Sie in Falkensee wohnen, wenden Sie sich bitte an die dortige [Stadtverwaltung/Wohngeldstelle](#).

Anspruchsvoraussetzungen:

Personen, die eine der nachstehend genannten Leistungen beziehen, sind vom Wohngeld ausgeschlossen:

Bürgergeld (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz

Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Wenn Sie eine der v.g. Leistungen erhalten (bzw. können) und diese Leistung wegen der Anrechnung von vorhandenem niedrigem Einkommen geringer ausfällt als ein etwaiges Wohngeld, so haben Sie die Wahl,

ob Sie anstelle der anderen Leistung Wohngeld in Anspruch nehmen wollen.

Um Ihren möglichen Anspruch auf Leistungen nach dem **Bürgergeld** prüfen zu können, müssen Sie einen Antrag beim **Jobcenter des Landkreises Havelland** stellen. Diesen können Sie auch gerne **Online** stellen.

Wenn keine Kosten der Unterkunft von den Jobcentern des Landkreises Havelland übernommen werden oder Personen, die in der Haushaltsgemeinschaft leben, aus der Bedarfsgemeinschaft rausfallen, könnte ein Anspruch auf Wohngeld bestehen.

Wohngeldberechtigt ist jede Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen auch selbst nutzt (Mietzuschuss). Antragsberechtigt sind auch Eigentümer eines selbstgenutzten Eigenheimes oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung, die Belastungen aus der Bewirtschaftung des Wohneigentums und ggfls. aus dem Kapitaldienst zu tragen haben (Lastenzuschuss).

Im Vorfeld der Antragstellung haben Sie die Möglichkeit über den **Wohngeldrechner** des Landes Brandenburg Ihren Anspruch auf Wohngeld zu prüfen. Diese Berechnung ist nicht rechtsverbindlich, bietet jedoch eine gute Orientierung.

Auszubildende, die dem Grunde nach Anspruch auf **Ausbildungsförderung (BAföG)** oder **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** haben, sind bis auf wenige Ausnahmen von Wohngeldleistungen ausgeschlossen. Bitte informieren Sie sich hierüber rechtzeitig.

ASB - Stromspar-Check

Wenn Sie Wohngeld erhalten, können Sie auch den ASB - Stromspar-Check nutzen. Dies ist eine kostenlose Beratung zu Einsparmöglichkeiten beim Verbrauch von Energie (Strom, Warmwasserbereitung, Heizungswärme) und Wasser. Ziel ist, die Verbräuche ohne Komforteinbußen zu optimieren und die Stromrechnung und Nebenkosten zu senken.

weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des ASB - Stromspar-Check

Zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Wohngeld im Landkreis Havelland ist das **Sozialamt, Sachgebiet Wohngeld**. Hier erhalten Sie weiterführende Informationen rund um Ihren Wohngeldantrag.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Antrag in unseren Dienststellen des Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland in Rathenow, Nauen und Falkensee zu stellen.

Die Antragsformulare liegen im Bürgerservicebüro vor und sind auch als PDF-Dokument abrufbar.

Online-Antragstellung:

Sie möchten Wohngeld direkt online beantragen?

Nutzen Sie bitte die nachfolgenden Links:

Wohngeld **Mietzuschuss Erstantrag:**

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGEMIZUEA>

Wohngeld **Lastenzuschuss Erstantrag:**

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGELAZUEA>

Wohngeld **Mietzuschuss Weiterleistungsantrag:**

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGEMIZUWA>

Wohngeld **Lastenzuschuss Weiterleistungsantrag:**

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGELAZUWA>

Wohngeld **Mietzuschuss Erhöhungsantrag:**

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGEMIZUEH>

Wohngeld **Lastenzuschuss Erhöhungsantrag:**

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGELAZUEH>

Wohngeld **Mietzuschuss Änderungsmitteilung:**

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGEMIZUAE>

Wohngeld **Lastenzuschuss Änderungsmitteilung:**

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGELAZUAE>

Gebühren

gebührenfrei

Benötigte Unterlagen

Mietzuschuss:

vollständiger Mietvertrag (alle Seiten),

Nachweis der laufenden Mietzahlungen min. der letzten 3 Monaten (z.B. Kontoauszüge, Einzahlungsquittungen o.ä.),

Einkommensnachweise min. der letzten 3 Monate (z.B. Lohn/Gehalt, Arbeitslosengeldbescheid, Rentenbescheid, Elterngeldbescheid o.ä.)

letzte Betriebskostenabrechnung (vollständig),

Bankverbindung (IBAN und BIC-Nummer),

evtl. Bescheid über Kinderbetreuungskosten,

evtl. Nachweis über zu zahlenden Unterhalt,

evtl. Bescheid über Unterhaltsvorschuss,

evtl. Schwerbehindertenausweis,

weitere Unterlagen sind vom Einzelfall abhängig und können noch nachgefordert bzw. nachgereicht werden.

Lastenzuschuss:

Eigentumsnachweis (z.B. Kauf-, Schenkungs-, Überlassungs-, Notarvertrag o.ä.),

aktuellen Grundbuchauszug (nicht älter als 5 Jahre),

Einkommensnachweise min. der letzten 3 Monate (z.B. Lohn/Gehalt, Arbeitslosengeldbescheid, Rentenbescheid, Elterngeldbescheid o.ä.),

Bankverbindung (IBAN und BIC-Nummer),

aktuellen Abfallgebührenbescheid,

evtl. Darlehensverträge mit Jahres-Kontoauszügen,

evtl. Bescheid über Kinderbetreuungskosten,

evtl. Nachweis über zu zahlenden Unterhalt,

evtl. Bescheid über Unterhaltsvorschuss,

evtl. Schwerbehindertenausweis,

weitere Unterlagen sind vom Einzelfall abhängig und können nachgereicht werden.

Formulare

[Hinweisblatt zum Antrag auf Wohngeld](#)

[Antrag auf Mietzuschuss](#)

[Einführungsseite zum Antrag auf Mietzuschuss](#)

[Antrag auf Lastenzuschuss](#)

[Einführungseite zum Antrag auf Lastenzuschuss](#)

Zuständige Organisationseinheit(en)

[Bürgerservicebüro Falkensee](#)

[Bürgerservicebüro Nauen](#)

[Bürgerservicebüro Rathenow](#)

[Sozialamt](#)

Auf dieser Seite

[Gebühren](#)

[Benötigte Unterlagen](#)

[Formulare](#)